



Abstimmungsergebnisse

Gemeindeversammlung (Landsgemeinde) vom 11. Juni 2026

Stimmberechtigte Teilnehmer	723
Absolutes Mehr	362
Für geheime Abstimmung	145
Für Urnenabstimmung	290
Dauer der Versammlung	19.00 Uhr – 20.25 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Einwohnergemeindeversammlung (Landsgemeinde) wie folgt veröffentlicht:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**
 - Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung sowie des Prüfungsberichts der externen Revisionsstelle und Kontrollbericht der Finanzaufsicht
 - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung 2025

Beschluss

Der Jahresbericht 2025 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabengebieten, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht des Kantons Luzern) wird in offener Abstimmung einstimmig (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung) genehmigt.

Der Bericht der Controlling-Kommission wird im offenen Verfahren einstimmig (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung) zur Kenntnis genommen.

- Beschluss zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch**

Beschluss

Dem Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch wird in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gegenmehr: 50 Stimmen

Enthaltungen: 15 Stimmen

- Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028**

Beschluss

In offener Abstimmung wird Benjamin Lüthi, Gärtnerweg 12, 6206 Neuenkirch als Vertreter der Mitte Neuenkirch einstimmig (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung) in das Urnenbüro Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 gewählt.

4. **Verschiedenes und Informationen**

Unter diesem Traktandum informierte der Gemeinderat über folgende Themen:

- Informationen über den Luzerner Kantonal-Musiktag Neuenkirch 2027
- Information zum Konzept über die Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Neuenkirch, 11. Juni 2026

Gemeinde Neuenkirch
Gemeinderat



Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident



Franziska Stalder
Gemeindeschreiberin a. i.